

CORPORATE-GOVERNANCE- BERICHT 2014 DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG NACH § 243 UGB

Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht erläutert die Strukturen, Prozesse und Regeln, die die Österreichische Post gut funktionierender Corporate Governance zugrunde legt. Als börsennotierte Aktiengesellschaft ergibt sich der Gestaltungsrahmen dabei aus dem österreichischen Recht, aus der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

1 CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Österreichische Post AG bekennt sich vorbehaltlos zum ÖCGK in der aktuellen Fassung. Der Österreichische Corporate Governance Kodex stellt ein Regelwerk dar, das eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle eines Unternehmens sicherstellt und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder gewährleistet.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der Österreichischen Post unter www.post.at/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Diese freiwillige Selbstverpflichtung bewirkt, dass die Österreichische Post die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinn dieser Systematik des ÖCGK hat die Österreichische Post die Abweichung von den C-Regeln 39, 41 und 43 wie folgt erklärt:

- **Regel 39** (Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen): Der Aufsichtsrat trifft Entscheidungen in dringenden Fällen im Wege des Umlaufverfahrens. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vor, dass im Fall besonderer Dringlichkeit Aufsichtsratssitzungen auch ohne Einhaltung der sonst vorgesehenen Frist einberufen werden können.
- **Regel 41** (Einrichtung eines Nominierungsausschusses): Die Funktionen des Nominierungsausschusses nimmt der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats wahr, wodurch ein entsprechendes Gremium gegeben ist.

- **Regel 43** (Einrichtung eines Vergütungsausschusses): Die Funktionen des Vergütungsausschusses nimmt das Präsidium des Aufsichtsrats wahr, wodurch ein entsprechendes Gremium gegeben ist.

Konzernrevision, Risikomanagement und Compliance

Die Konzernrevision der Österreichischen Post übernimmt die Wahrnehmung aller wesentlichen Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Sinne eines integrierten Gesamtsystems im Konzern. Der Bereich garantiert Transparenz, liefert Fakten zur Entscheidungsfindung, präsentiert Lösungen und forciert deren nachhaltige Umsetzung.

Das Risikomanagement der Österreichischen Post ermöglicht eine konzernweite Identifizierung und Analyse von Risiken auf Basis der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit und Eignung wird durch den Wirtschaftsprüfer gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex beurteilt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post wird über prozessintegrierte Maßnahmen, Mechanismen und Kontrollen über das gesamte Unternehmen hinweg wahrgenommen. Das IKS der Österreichischen Post baut auf bestehenden Risikomanagement- und Prozessstrukturen im Unternehmen auf, bildet die Kontrollaktivitäten zu den wesentlichen Risiken ab und überwacht den Kontrolldurchführungsprozess. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der relevanten Regelungen ex post. Die Erkenntnisse der Revision dienen der Beurteilung der Wirksamkeit der integrierten Kontrollen und Maßnahmen.

Die Österreichische Post hat ihr im Jahr 2010 gestartetes Compliance-Management-System, kurz „CMS“, kontinuierlich ausgebaut. Ziel ist es, die etablierte konzernweite Compliance-Kultur nachhaltig zu festigen und damit Haftungsrisiken und sonstige Rechtsnachteile für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu vermeiden. Hinter dieser Initiative steht die Überzeugung, dass Compliance einen wertschöpfenden Beitrag zur Entwicklung des Unternehmens leistet.

Den Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten bildeten auch im Jahr 2014 die Bereiche „Antikorruption“ und „Kapitalmarkt-Compliance“. Die Vorteilsrichtlinie wurde vollständig überarbeitet und eine Spenden- und Sponsoring-Richtlinie wurde entworfen. Im Bereich der Kapitalmarkt-Compliance wurde das Schulungskonzept neu gestaltet. So wurde ein E-Learning-Tool für die Mitglieder der Vertraulichkeitsbereiche eingeführt. Ergänzend erhalten diese Personen nun per E-Mail regelmäßige Informationen über die relevanten Bereiche des Kapitalmarktrechts. Die Österreichische Post hat auch die kontinuierliche Integration der Compliance-Organisation in ihren Tochterunternehmen, insbesondere jenen im CEE-Raum, weiter vorangetrieben, wobei auch hier der inhaltliche Schwerpunkt auf den Themen „Antikorruption“ und „Kapitalmarkt-Compliance“ lag. Um dieses Ziel der Integration zu erreichen fand im abgelaufenen Jahr eine zweitägige „Train the Trainer“-Session mit einer renommierten Anwaltskanzlei zum Thema „Compliance and Anti-Corruption“ sowohl mit den nationalen als auch mit den Compliance-Beauftragten der internationalen Tochterunternehmen der Österreichischen Post statt. Als Sonderprojekt des Jahres 2014 ist die Ausarbeitung und Einführung eines standardisierten Prozesses für den Fall einer externen Untersuchung zu nennen, der auch im Wege eines Planspiels, eines sogenannten „Mock Dawn Raids“, erfolgreich auf seine Tauglichkeit getestet wurde.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die Bereiche Konzernrevision, Risikomanagement und Compliance von externen Wirtschaftsprüfern jeweils gemäß der geltenden beruflichen Standards zertifiziert. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und dem Corporate Governance Kodex (C-Regel 18a) hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen berichtet.

Abschlussprüfung

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 24. April 2014 zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 bestellt. Im Geschäftsjahr 2014 wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 99.000 EUR (exkl. USt.) sowie für Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften der Österreichischen Post 112.400 EUR (exkl. USt.) verrechnet. Für prüfungsnaher sowie sonstige Beratungsleistungen und Steuerberatung hat die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH eine Gegenleistung von 47.675 EUR (exkl. USt.) erhalten.

Aktionäre

Das Grundkapital der Österreichischen Post ist geteilt in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind. Das Prinzip „One Share – One Vote“ kommt voll zum Tragen. Die Republik Österreich hält über die ÖIAG 52,8% der Anteile an der Österreichischen Post.

Die Gleichbehandlung und die umfassende Information aller Aktionäre haben für die Österreichische Post einen besonders hohen Stellenwert. Dazu gehört auch, dass über die gesetzlich verpflichtenden Auskunfts- und Offenlegungspflichten hinaus (Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Meldungen, Offenlegung der Directors' Dealings) regelmäßig und unter Beachtung der gebotenen Gleichbehandlung aller Aktionäre in Pressemeldungen sowie in Analysten-, Presse- und Aktionärskonferenzen über die Entwicklung des Unternehmens berichtet wird. Alle Berichte und Meldungen sowie die wesentlichen Präsentationen zu diesen Konferenzen werden unter www.post.at/ir veröffentlicht. Im Jahr 2014 wurden fünf Ad-hoc-Meldungen publiziert. Diese sowie die Aktionärsstruktur sind unter www.post.at/ir abrufbar.

Maßnahmen zur Frauenförderung

Die Österreichische Post hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu steigern, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Verantwortung und Entscheidungsfindung im Unternehmen zu erreichen. Mit Frau Edith Hlawati ist die Position der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit einer Frau besetzt. Insgesamt sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten, das sind 25% der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder.

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern ohne Ansehung des Geschlechts sind für die Österreichische Post selbstverständlich. Im Rekrutierungsprozess wird auf strenge Gleichbehandlung von Frauen und Männern hohes Augenmerk gelegt. In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifizieren. Im Berichtsjahr 2014 lag der Anteil an weiblichen Führungskräften bei rund 26%. Der Frauenanteil insgesamt betrug rund 29%.

Der am Standort der Unternehmenszentrale in Wien eingerichtete Kindergarten sowie flexible Arbeitszeitmodelle fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die im Jahr 2012 bzw. 2013 für weibliche „High Potentials“ gestarteten „Business Cross Mentoring“-Programme wurden im Jahr 2014 abgeschlossen. Ziel war es einerseits, die Chancengleichheit für erfolgsorientierte Frauen weiter zu fördern, sowie andererseits den Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und ihren persönlichen Mentoren zu stärken. Im Oktober 2014 wurden die teilnehmenden Mentees der beiden Frauenprogramme zu einer ersten Impulsveranstaltung „Leadership beyond Limits“ eingeladen. Zentrales Thema dieser Veranstaltung war die Frage: „Welche Rolle spielt Vielfalt in der Führung?“ An der Podiumsdiskussion nahmen hochrangige Persönlichkeiten, darunter auch zahlreiche Mentoren aus den beiden „Business Cross Mentoring“-Programmen, teil. Für das Jahr 2015 ist eine zweite Impulsveranstaltung geplant.

2 ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Österreichischen Post besteht aus vier Personen. Nachstehend folgen nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdeganges und ihres

aktuellen Verantwortungsbereichs. Die Aufgabenverteilung des Vorstands ist in der vonseiten des Aufsichtsrats verabschiedeten und zuletzt im Jahr 2012 geänderten Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Zusätzliche Mandate (per 31.12.2014)
 Georg Pölzl (1957)	Vorstandsvorsitzender, Generaldirektor	01.10.2009	30.09.2019 ¹	–
 Walter Oblin (1969)	Vorstandsmitglied	01.07.2012	30.06.2020 ¹	Aufsichtsrat der BAWAG Holding GmbH, Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K.
 Walter Hitziger (1960)	Vorstandsmitglied	01.05.2004	31.12.2016	Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Versicherung AG
 Peter Umundum (1964)	Vorstandsmitglied	01.04.2011	31.03.2016	–

¹ Unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption

Beruflicher Werdegang und Verantwortungsbereiche

Georg Pölzl

Georg Pölzl studierte und promovierte an der Montanuniversität Leoben. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company. Danach wechselte er in den Vorstand des Maschinen- und Anlagenbauers Binder & Co. AG. Insgesamt neun Jahre leitete Georg Pölzl anschließend T-Mobile Austria in Wien. Es folgte ein Wechsel nach Deutschland, wo Georg Pölzl als Sonderbeauftragter des Vorstands der Deutschen Telekom für die Umsetzung des erfolgreichen Restrukturierungsprogramms verantwortlich war. Vor seiner erstmaligen Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der Österreichischen Post im Jahr 2009 war Georg Pölzl als Sprecher der Geschäftsführung von T-Mobile Deutschland tätig. Sein Mandat läuft unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption bis 30. September 2019.

Georg Pölzl verantwortet als Generaldirektor die Bereiche Strategie- und Konzernentwicklung, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie Konzernrevision & Compliance. Darüber hinaus fallen das Online-Innovationsmanagement, das Personalmanagement und Endkundeninitiativen & -service in seinen Zuständigkeitsbereich.

Walter Oblin

Walter Oblin absolvierte das Studium Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau an der Technischen Universität Graz und hält einen Master of Science in Industrial Administration der Purdue University in Indiana (USA). Von 1994 bis 2008 war er bei McKinsey & Company in Wien tätig, ab 2000 als Partner und Mitglied der Geschäftsleitung. In dieser Zeit hat Walter Oblin vor allem führende internationale Transport-, Infrastruktur- und Logistikunternehmen bei strategischen und operativen Veränderungen beraten. Nach einer Vorstandstätigkeit beim deutschen Technologieunternehmen SorTech AG folgte im Oktober 2009 der Wechsel zur Österreichischen Post, wo er bis zum Antritt der Vorstandsfunktion den Bereich Strategie und Konzernentwicklung leitete. Der Aufsichtsrat hat Walter Oblin in der Sitzung vom 11. November 2014 in seiner Funktion als Finanzvorstand wiederbestellt. Sein Mandat läuft unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption bis 30. Juni 2020.

Walter Oblin ist für Finanz- und Rechnungswesen, Finanzen Brief, Werbepost & Filialen, Finanzen Paket & Logistik, Controlling und Treasury verantwortlich. Darüber hinaus verantwortet er die Bereiche Informationstechnologie, Konzerneinkauf, Recht und Konzernimmobilien.

Walter Hitziger

Walter Hitziger startete seine Karriere nach Abschluss des Studiums des Wirtschaftsingenieurwesens für Maschinenbau an der Technischen Universität in Graz in der Steirerbrau AG – Steirische Brauindustrie AG (Gösser/Puntigamer) und verantwortete dort die Distributionslogistik. Jeweils als Bereichsleiter im Consulting war er in den Jahren 1990 bis 1997 bei der Agiplan Planungsgesellschaft sowie der Econsult Betriebsberatungsgesellschaft in Wien beschäftigt. Von 1997 bis zu seiner erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied der Österreichischen Post mit Mai 2004 war er als Vorstand der bauMax Handels AG für Einkauf und Logistik verantwortlich. Sein Mandat läuft bis zum 31. Dezember 2016.

Walter Hitziger verantwortet die Division Brief, Werbepost & Filialen und somit sechs Geschäftsfelder des Konzerns. Sein Tätigkeitsfeld umfasst die Annahme, Sortierung und Zustellung von Brief- und Werbesendungen, das Filialnetz sowie Zusatzleistungen rund um den Brief und Online-Services. International ist Walter Hitziger für die Briefaktivitäten in den CEE-Ländern sowie die Direct-Mail-Produktion in Deutschland (MEILLERGH) zuständig.

Peter Umundum

Peter Umundum startete nach seinem Studium der Informatik an der Technischen Universität Graz seine berufliche Karriere im Jahr 1988 in der Steirerbrau AG, wo er die Leitung der Organisations- und Informatikabteilung übernahm. 1994 wechselte er als IT-Leiter in die Styria Medien AG und stieg zwei Jahre später zum Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Media Consult Austria GmbH auf. 1999 war er Mitbegründer und Geschäftsführer von redmail. Im Jahr 2001 wurde Peter Umundum mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Die Presse“ betraut und drei Jahre später in die Geschäftsführung der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ berufen. 2005 folgte der Wechsel zur Österreichischen Post, wo er bis zum Antritt seiner Vorstandsfunktion im Jahr 2011 als Mitglied der Divisionsleitung Brief für die Bereiche Produktion und Logistik sowie für nationale und internationale Beteiligungen verantwortlich war. Sein Mandat läuft bis zum 31. März 2016.



Peter Umundum trägt die Verantwortung für die Division Paket & Logistik, die mit eigenen Gesellschaften in neun europäischen Ländern präsent ist. Darüber hinaus ist Peter Umundum Vorsitzender des Aufsichtsrats des europäischen Transportnetzwerks EURODIS.







3 ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht mit 31. Dezember 2014 aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und vier vom Zentrallausschuss entsendeten Arbeitnehmervertretern. Im Geschäftsjahr 2014 gab es folgende Veränderung im Aufsichtsrat: Peter E. Kruse wurde am 24. April

2014 von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Er folgt Edgar Ernst, der mit Wirkung vom 21. Juni 2013 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt hat.

Alle Kapitalvertreter sind bis zum Ende jener Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2014 beschließt.

Name (Geburtsjahr)	Nationalität	Erstbestellung	Haupttätigkeit	Mandate in börsennotierten Unternehmen (Stand 31.12.2014)	Wesentliche Positionen der beruflichen Laufbahn sowie Tätigkeitsschwerpunkte
Kapitalvertreter					
 Rudolf Kemler (1956) Vorsitzender	Österreich	01.11.2012	Vorstand Österreichische Industrieholding AG	OMV AG (Vorsitzender), Telekom Austria (Vorsitzender)	Generaldirektor von HP Österreich, Vorsitzender der Geschäftsführung von T-Systems Austria und Regionsverantwortlicher für Zentral- und Osteuropa in der Deutschen Telekom, Vorstandsvorsitzender der börsennotierten Stage1.cc Technology Business Incubator AG, Senior Vice President und CIO bei der GE Capital Corporation (USA), leitende Funktionen bei Siemens Nixdorf
 Edith Hlawati (1957) Stellvertreterin des Vorsitzenden	Österreich	26.04.2007	Rechtsanwalt		Partnerin der Rechtsanwaltskanzlei Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, Head of Banking & Corporate Finance, Tätigkeitsschwerpunkte: Aktienrecht, Kapitalmarkt, Bank- & Börserecht, Mergers & Acquisitions, Übernahmerecht, Finanzierungen, Privatisierungen

Name (Geburtsjahr)	Natio- nalität	Erst- bestellung	Haupttätigkeit	Mandate in börsennotierten Unternehmen (Stand 31.12.2014)	Wesentliche Positionen der beruflichen Laufbahn sowie Tätigkeitsschwerpunkte
Kapitalvertreter					
 Erich Hampel (1951)	Österreich	22.04.2010	Unternehmens- berater	Zagrebačka banka d.d. (Kroatien)	Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender Bank Austria Creditanstalt AG, zusätz- lich Head of CEE Division UniCredit, Generaldirektor und Vorstandsvorsitzen- der Creditanstalt AG, Gouverneur Österreichische Postsparkasse
 Peter E. Kruse (1950)	Schweiz	24.04.2014	Unternehmens- berater		Mitglied des Vorstands der Deutsche Post World Net, zuständig für DHL Express Europa, stellv. Vorsitzender der Geschäfts- leitung bei Kühne & Nagel International AG (Schweiz)
 Günter Leonhartsberger (1968)	Österreich	22.04.2010	Bereichsleiter Beteiligungsma- nagement und Privatisierung Österreichische Industrieholding AG	Telekom Austria AG	Aktienfondsmanager und Director im Bereich Corporate Finance/Mergers & Acquisitions bei Kathrein & Co. Privatgeschäftsbank AG, Analyst und Aktienfondsmanager bei der Constantia Privatbank AG, im Capital Management der Tiroler Sparkasse GmbH sowie bei der GiroCredit und Bank der österreichischen Sparkassen AG
 Chris E. Muntwyler (1952)	Schweiz	22.04.2010	CEO Conlogic AG (Schweiz)	Panalpina World Transport AG (Schweiz), National Express Group PLC (UK)	Management Consulting in den Bereichen Strategieentwicklung, Change Manage- ment sowie Unternehmensführung und Prozessorientierung, CEO DHL Express (UK) Ltd., London und CEO DHL Express Zentraleuropa, Geschäftsführer DHL Worldwide Express GmbH (Schweiz und Deutschland) sowie Geschäftsführer der Deutschen Post Express (Deutschland)
 Markus Pichler (1968)	Österreich	28.04.2011	Head of Non Energy Drink Beverages bei Red Bull GmbH		Vorstand Marketing & Kommunikation bei Mc Donald's Deutschland, Executive Vice President Red Bull North America, Geschäftsführer Unibail-Rodamco Austria Management GmbH
 Elisabeth Stadler (1961)	Österreich	28.04.2011	Generaldirektorin der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group		Vorstand Raiffeisen Versicherung AG und Financelife Lebensversicherung AG, Vorstand UNIQA Personenversicherung AG und Call Direct Versicherung AG, Vorstandsvorsitzende ERGO Austria International AG

Name (Geburtsjahr)	Natio- nalität	Erst- bestellung	Haupttätigkeit
Arbeitnehmervertreter			
 Helmut Köstinger (1957)	Österreich	14.04.2005	Zentralausschuss (Vorsitzender)
 Martin Palensky (1963)	Österreich	22.02.2002	Zentralausschuss (Vorsitzender-Stv.)
 Andreas Schieder (1976)	Österreich	19.10.2010	Zentralausschuss
 Manfred Wiedner (1963)	Österreich	03.03.1999	Zentralausschuss

Diversität

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Bestellung in den Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte. Auch der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wird unter Vielfalt eingeordnet. Unter dem Gesichtspunkt der Diversität ist zu berichten, dass drei der zwölf Aufsichtsratsmitglieder unter 50 Jahre alt sind und zwei Mitglieder nicht österreichischer Nationalität sind. Unter den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern befinden sich zwei Frauen.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG hat gemäß C-Regel 53 des ÖCGK folgende Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Anhang 1 des ÖCGK in der Fassung Juli 2012 entsprechen, festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Von allen Kapitalvertretern liegen schriftliche Erklärungen über ihre Unabhängigkeit gemäß diesen Kriterien vor. Zudem umfasst der Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2014 sechs vom Kernaktionär der Österreichischen Post unabhängige Vertreter, sodass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder in keiner Beziehung zur Mehrheitsgesellschafterin steht (C-Regel 54).

Zwischen den Aufsichtsräten und der Österreichischen Post gibt es keine Verträge, die gemäß Regel 48 und 49 des ÖCGK zustimmungspflichtig oder offenzulegen sind.

4 ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand geregelt. Weiters enthält sie die

Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

In zumindest vierzehntägig stattfindenden Sitzungen berät der Vorstand den aktuellen Geschäftsverlauf sowie strategische und operative Sachverhalte. Im Rahmen dieser Sitzungen werden jene Entscheidungen getroffen, die der Genehmigung des Gesamtvorstands bedürfen. Darüber hinaus gibt es einen ständigen gegenseitigen Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch den so genannten Führungskreis. Dieser besteht aus rund 50 Top-Level-Mitarbeitern und übt eine beratende und unterstützende Funktion in sämtlichen operativen und strategischen Belangen der Österreichischen Post aus.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehört insbesondere die Diskussion von Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss aus seiner Mitte für spezifische Angelegenheiten Ausschüsse gebildet.

Dem **Präsidium** obliegt die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, mit Ausnahme von Beschlüssen auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Das Präsidium nimmt auch die Funktionen des Vergütungsausschusses im Hinblick auf den Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern und die Grundsätze der Vergütungspolitik wahr.

Der **Präsidialausschuss** fungiert auch als Nominierungsausschuss und befasst sich mit Fragen der Vorstandsbestellung.

Dem **Prüfungsausschuss** obliegen vor allem die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts und des Corporate-Governance-Berichts. Einen hohen Stellenwert nimmt die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems ein. Eine wichtige Aufgabe des Prüfungsausschusses ist weiters die Vorbereitung des Vorschlags

des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

	Präsidium	Präsidial- ausschuss	Prüfungs- ausschuss
Rudolf Kemler	✓ (Vorsitz)	✓ (Vorsitz)	✓ (Vorsitz)
Edith Hlawati	✓	✓	
Erich Hampel			
Peter E. Kruse (seit 24.04.2014)			
Günter Leonhartsberger			✓
Chris E. Muntwyler			
Markus Pichler			✓
Elisabeth Stadler			✓
Helmut Köstinger		✓	✓
Martin Palensky			
Andreas Schieder			
Manfred Wiedner			✓

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 fünf Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte der ordentlichen Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post und ihrer Beteiligungen sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte. Die laufenden Strategieprojekte wurden in allen Sitzungen intensiv erörtert. Die Arbeitsschwerpunkte 2014 des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst. In einer außerordentlichen Sitzung im Dezember wurde der Verkauf des Gebäudes der ehemaligen Unternehmenszentrale in der Postgasse 8–10, 1010 Wien, beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Rahmen der Sitzung zum Jahres- und Konzernabschluss, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, wurden alle Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG wahrgenommen. Außerdem hat sich der

Prüfungsausschuss intensiv mit den im Jahr 2014 erstellten Quartalsabschlüssen (Zwischenabschlüssen) auseinandergesetzt. Dem Aufsichtsrat wurde empfohlen, der Hauptversammlung die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Österreichischen Post für das Geschäftsjahr 2014 vorzuschlagen. In den Sitzungen im Mai sowie im November hat sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung eines Vorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 beschäftigt.

Der Präsidialausschuss war im Geschäftsjahr 2014 mit der Erstellung eines Besetzungsvorschlags für die Vorstandsfunktion „Vorstandsmitglied für den Bereich Finanzen“ und mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Beschlussfassung im Aufsichtsrat befasst.

Das Präsidium befasste sich mit der variablen Vergütung des Vorstands. Darüber hinaus fanden nach Bedarf laufend Abstimmungen des Präsidiums mit dem Vorstandsvorsitzenden statt.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug die Anwesenheitsquote aller Aufsichtsratsmitglieder rund 90%. Kein Mitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil. Der Prüfungsausschuss ist in allen Sitzungen vollzählig zusammengetreten.

Gemäß der Anforderung des ÖCGK (C-Regel 36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Diese wurde erstmals durch die Firma Neumann Leadership Holding GmbH extern begleitet. Auf Basis des vorliegenden Berichts werden Handlungsempfehlungen für die weitere Verbesserung der Qualität in der Aufsichtsratsarbeit abgeleitet.

5 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge der Österreichischen Post.

VORSTANDSVERGÜTUNG

TEUR	Fixe Bezüge (inkl. Sachbezüge)		Variable Bezüge		Gesamtbezüge (inkl. Sachbezüge)	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Georg Pölzl	560	576	550	550	1.110	1.126
Walter Oblin	339	350	165	330	504	680
Walter Hitziger	450	451	440	440	890	891
Peter Umundum	339	350	330	330	669	680

Vorstand

Die Festlegung der Vergütung des Vorstands hat der Aufsichtsrat dem Präsidium übertragen, das auch als Vergütungsausschuss fungiert.

Das Vergütungssystem basiert auf dem Grundgedanken eines Drei-Säulen-Modells (fixe und variable Gehaltsbestandteile sowie ein Long-Term-Incentive-Programm). Das fixe Basisgehalt orientiert sich an der Gehaltsstruktur börsennotierter österreichischer Unternehmen und richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs und der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die variable Vergütung knüpft zu einem hohen Anteil an messbare, kurzfristige Leistungsindikatoren an und enthält weiters qualitative Zielerreichungskomponenten. Für den variablen Gehaltsbestandteil wurde eine Obergrenze von 100% des Jahresfixbezugs festgelegt.

Die fixen und variablen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2014 insgesamt 3.377 TEUR.

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2013 bzw. 2014 gewährten variablen Bezüge für die Jahre 2012 bzw. 2013. Die fixen Bezüge sind inklusive Sachbezüge und dem Sozialversicherungsbeitrag (Dienstgeberanteil) ausgewiesen.

Im Fall einer Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitglieds sehen die Vorstandsverträge Abfertigungsansprüche in Höhe von bis zu einem Jahresbezug oder eine Einbindung in den Geltungsbereich des BMSVG (Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigen-Vorsorgegesetz) vor. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über eine Pensionskassenregelung entsprechend den Bestimmungen der Vertragsschablonen (BGBl), in deren Rahmen

sich die Österreichische Post zu einer jährlichen Einzahlung in Höhe von 10% des fixen Jahresbruttobezugs verpflichtet hat. Die Vorstandsverträge enthalten keine „Change of Control“-Klauseln.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Österreichischen Post sind im Rahmen einer D&O-Versicherung mit einer Haftungssumme von 40 Mio EUR versichert. Die Versicherung umfasst die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr unbegründeter sowie die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche.

Die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch die Vorstandsmitglieder setzt die Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats voraus. Dadurch ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben als Vorstandsmitglied führt.

Das im Geschäftsjahr 2010 eingeführte Long-Term-Incentive-Programm (LTIP) für den Vorstand berücksichtigt die Vorgaben der EU-Vergütungsempfehlung vom April 2009 und basiert auf der erfolgsabhängigen Zuteilung von Aktien. Ziel ist es, die Interessen des Managements mit denen der Aktionäre auf eine mittel- bis langfristige Steigerung des Unternehmenswerts in Einklang zu bringen. Das LTIP sieht ein einmaliges Eigeninvestment jedes teilnehmenden Vorstandsmitglieds mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer daran anschließenden einjährigen Behaltfrist vor. Die Anzahl der für das Eigeninvestment benötigten Aktien der Österreichischen Post AG ergibt sich aus einem definierten Prozentsatz des Bruttofixgehaltes, dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Zu Beginn des Programms wurden Zielwerte für Schlüsselindikatoren (Total Shareholder Return, Free Cashflow und Earnings per Share) festgelegt, wobei die Ziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Beobachtungszeitraum ermittelt. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte die Auszahlung des LTIP 2011–2013.

LONG-TERM-INCENTIVE-PROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2011 BIS 2013

	LTIP 2011–2013 Eigeninvestment			LTIP 2011–2013	
	Notwendige Aktien in Stk.	Entsprechender Gegenwert in in TEUR ¹	gehaltene Aktien zum 31.12.2014 in Stk.	entsprechender Gegenwert in TEUR ²	Auszahlung in TEUR
Vorstandsmitglieder					
Georg Pölzl	17.731	400	26.054	1.013	923
Walter Oblin ³	2.400	54	9.099	354	212
Walter Hitziger	8.777	198	12.100	471	462
Peter Umundum	8.777	198	9.827	382	462
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder					
Rudolf Jettmar	10.860	245	13.110	510	560
Herbert Götz	8.777	198	20.000	778	462

¹ Auf Basis Durchschnittskurs Q4 2010

² Auf Basis Durchschnittskurs Q4 2014

³ Programm 2011 auf Basis der Bedingungen LTIP für Führungskräfte

Grundsätze der Vergütung der Führungskräfte

Die für den Vorstand geltenden Grundsätze werden in angepasster Form auch auf die Führungskräfte angewendet. Die Gehälter der Führungskräfte enthalten fixe und variable Bestandteile, die auf dem Erreichen von finanziellen und nicht finanziellen Unternehmenszielen sowie individuell vereinbarten Zielen basieren.

Darüber hinaus besteht ein Long-Term-Incentive-Programm für Führungskräfte, an dem definierte Mitglieder der Führungsebenen des Konzerns teilnehmen. Das LTIP knüpft an im Vorfeld festgelegte, messbare, langfristige und nachhaltige Kriterien (Total Shareholder Return, Free Cashflow und Earnings per Share) an und sieht ein entsprechendes Eigeninvestment als Voraussetzung für die Teilnahme vor. Die Ermittlung der Zielerreichung erstreckt sich jeweils über eine Laufzeit von drei Jahren.

Aufsichtsrat

Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Dabei wird auch das Sitzungsgeld festgelegt, welches derzeit 300 EUR pro Sitzung beträgt. Darüber hinaus werden anfallende Reisekosten erstattet. Für das Geschäftsjahr 2013 hat die Hauptversammlung am 24. April 2014 die individuellen Bezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit 15.000 EUR, für den Vorsitzenden mit 25.000 EUR sowie für den stellvertretenden Vorsitzenden

mit 20.000 EUR festgesetzt. Ist ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht das volle Geschäftsjahr hindurch tätig, so sind die Vergütungen zu aliquotieren. Die Auszahlung dieser Bezüge erfolgte unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung.

Die im Geschäftsjahr 2014 dem Aufsichtsrat gewährten Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) von gesamt 150.169 EUR gliedern sich laut nachstehender Tabelle.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRÄTE 2014

EUR	Für 2013 gewährte und 2014 ausbezahlte Vergütung	Sitzungsgeld
Kapitalvertreter		
Rudolf Kemler ¹ , Vorsitzender	25.000	2.700
Edith Hlawati, Stellvertreterin des Vorsitzenden	20.000	1.200
Edgar Ernst (ausgeschieden mit 21.06.2013)	7.069	-
Erich Hampel	15.000	1.200
Peter E. Kruse (seit 28.4.2014)	-	1.200
Günter Leonhartsberger ¹	15.000	2.700
Chris E. Muntwyler	15.000	900
Markus Pichler	15.000	2.700
Elisabeth Stadler	15.000	2.700
Arbeitnehmervertreter		
Helmut Köstinger	-	2.400
Martin Palensky	-	1.200
Andreas Schieder	-	1.500
Manfred Wiedner	-	2.700

¹ Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder werden an die ÖIAG abgeführt

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und werden für ihre Tätigkeit im Zentralausschuss gemäß ihrem jeweiligen Dienstvertrag entlohnt. Sie erhalten nur Sitzungsgeld. Sie können nur vom Zentralausschuss, dies aber jederzeit, abberufen werden.

Aktienkäufe und -verkäufe von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß § 48d Börsegesetz innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Tag des Abschlusses des Geschäfts der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gemeldet und auf der Website der FMA veröffentlicht. Ende 2014 waren insgesamt 58.080 Postaktien im Besitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

AKTIENBESITZ

Stück	31.12.2013	Kauf	Verkauf	31.12.2014
Vorstand				
Georg Pölzl	25.254	800	0	26.054
Walter Oblin	9.099	0	0	9.099
Walter Hitziger	12.100	0	0	12.100
Peter Umundum	9.827	0	0	9.827
Aufsichtsrat				
Markus Pichler	2.000	300	1.300	1.000

6 EVALUIERUNGSBERICHT

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die Österreichische Post AG regelmäßig die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die zuletzt für das Geschäftsjahr 2013 von KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ist auf keine Tatsachen gestoßen, die im Widerspruch zu der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zur Beachtung und Einhaltung der C- und R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex stehen. Die nächste externe Evaluierung wird im Jahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015 durchgeführt.

Wien, am 25. Februar 2015

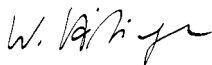
Der Vorstand



Dipl.-Ing. Dr. Georg Pözl
Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor



Dipl.-Ing. Walter Oblin
Vorstandsmitglied
Finanzen



Dipl.-Ing. Walter Hitziger
Vorstandsmitglied
Brief, Werbepost & Filialen



Dipl.-Ing. Peter Umundum
Vorstandsmitglied
Paket & Logistik